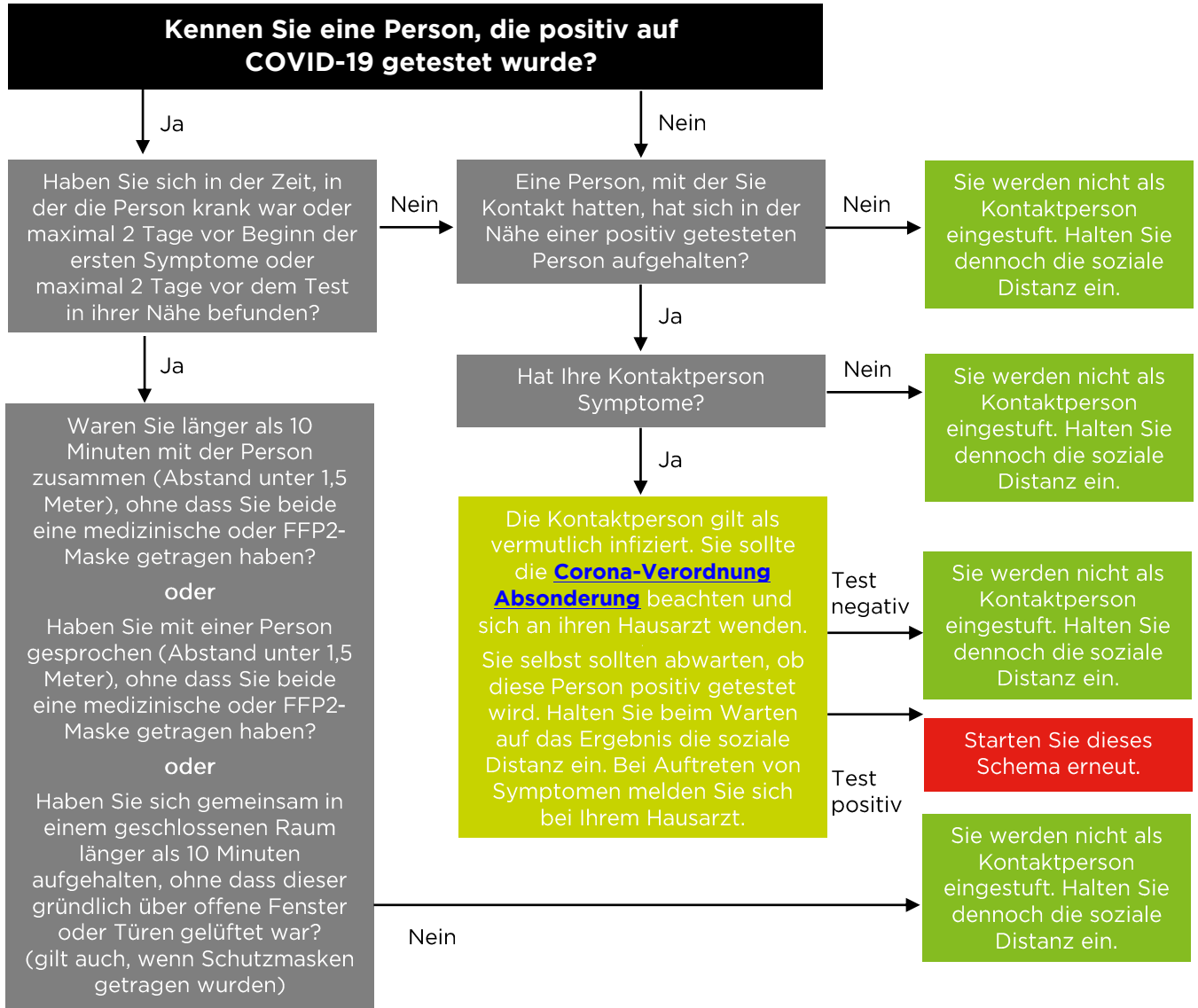


## Selbsteinschätzung: Infektionsrisiko und Einstufung als Kontaktperson



**Einstufung als „enge Kontaktperson“**

**Für Sie gilt die Corona-Verordnung Absonderung.**

**Sie müssen sich in Quarantäne begeben. Bei Auftreten von Symptomen melden Sie sich bei Ihrem Hausarzt.**

**Vollständig Geimpfte und Genesene sind von der Quarantänepflicht ausgenommen, sofern sie asymptomatisch sind und Kontakt zu einer in Deutschland verbreiteten Variante hatten.**

**Hinweis zur Quarantäne:**

Sollten Sie sich aufgrund eines Verdachtsfalls bereits vorsorglich häuslich abgesondert haben, geben Sie dies unbedingt bei der Ermittlung des Gesundheitsamtes an. Bei einer folgenden Quarantäneanordnung kann auch für diesen Zeitraum eine Quarantänebescheinigung ausgestellt werden.

Sie hatten keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person, aber haben trotzdem Symptome (Fieber, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsweh, Husten, Durchfall)?

**Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt.**

Dieses allgemeine Schema dient zur Orientierung, ersetzt aber nicht die Einzelfallbetrachtung durch das Gesundheitsamt, das unter Einbeziehung der individuellen Umstände auch zu einer anderen Einschätzung kommen kann.